



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Stadtbetriebsamt	05.05.2010	1752/10 - I/616
------------------	------------	-----------------

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abst. Ergebnis
Magistrat	10.05.2010	4.1	
Magistrat	17.05.2010	4.1	
Bauausschuss	25.05.2010	1	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	26.05.2010	2	
Sozial-, Jugend- und Sportausschuss	01.06.2010	1	
Stadtverordnetenversammlung	01.06.2010	4	

Betreff:

Überplanmäßige Auszahlung Erneuerung Kunstrasenplatz Klosterwald gemäß § 114 g Hessische Gemeindeordnung (HGO)

Anlage/n:

Kostenschätzung

Sportstättenbelegungsplan Winter

Sportstättenbelegungsplan Sommer

Beschluss:

Im Finanzhaushalt werden unter der Investitionsnummer 0820300000 Erneuerung und Betriebseinrichtung Sportanlagen Mittel in Höhe von bis zu 310.000 Euro als überplanmäßige Auszahlung zur grundhaften Sanierung des Kunstrasenplatzes „Klosterwald“ in Wetzlar bereitgestellt.

Wetzlar, den 12.05.2010

gez. Lattermann

Begründung:

Seitens des Hess. Ministeriums des Inneren und für Sport ist der Stadt Wetzlar am 19. April 2010 der Bewilligungsbescheid einer zweckgebundenen Landeszuwendung in Höhe von 50.000 € für o.a. Erneuerung des Sportplatzes Klosterwald übergeben worden.

Der Sportplatz Klosterwald wurde Mitte der 80-er Jahre als einer der ersten in der mittelhessischen Region als Kunstrasenplatz gebaut und Mitte der 90-er Jahre saniert. Die Oberfläche – der sogenannte Kunstrasenteppich – ist durch die sehr starke Nutzung erheblich verschlissen und muss komplett erneuert werden. Der Belag ist ferner auf Grund fortgeschrittener Technik in der Entwicklung von Kunstgräsern als auch was den zusätzlich dämpfenden Untergrund betrifft mittlerweile nicht mehr aktuell.

Die seitens der Vereine gemachten Aussagen zur nicht (mehr) vorhandenen Dämpfung treffen somit zu. Die sehr kurzen Kunstgräser sind mit Quarzsand verfüllt und in etwa mit einem herkömmlichen, strapazierfähigem Kurzhaarteppichboden vergleichbar, wie er in vielen privaten Bereichen (z.B. Flure etc) verwendet wird. Als Sportboden – insbesondere für Fußball – ist ein solcher Belag gänzlich untauglich. Diese Situation kann auch nicht durch z.B. intensivere Pflege- oder Sanierungsmaßnahmen verbessert werden.

Beim Begehen des Platzes nach der diesjährigen langen Winterperiode ist festgestellt worden, dass der in 3m breiten Bahnen verlegte Teppich mittlerweile an vielen Stellen an den Stößen seine Haltbarkeit verliert. Die Nähte sind instabil geworden und öffnen sich. Einige besonders stark belastete Stellen sind punktuell „abgewetzt und durchgescheuert“. Eine Verbesserung dieses Zustandes ist wirtschaftlich nicht möglich. Die Brisanz der Situation liegt im eventuell auftretenden akuten Schadensfall an sich. Der Platz müsste zur Sicherung gesperrt und ein Spezialunternehmen beauftragt werden. Diese Firmen sind nach wie vor selten und nicht ad hoc verfügbar. Längere Platzsperrungen und Ausfälle von Wettkampf- und Trainingseinheiten wären die Folge. Ausreichend Ausweichquartiere könnten den dort trainierenden Vereinen seitens der Stadt nicht zur Verfügung gestellt werden.

Die nutzenden Vereine – heimische wie auch Gastvereine – beklagen mittlerweile ein erhebliches Verletzungsrisiko wegen des verschlissenen Untergrundes.

Nach heutigen Erkenntnissen entspricht der Kunstrasenplatz nicht mehr heutigen Standards. Eine Erneuerung unter Berücksichtigung des aktuellen Standes der Technik verursacht Kosten in Höhe von ca. 310.000 €. Eine diesbezügliche Kostenschätzung ist beigelegt.

Aus Sicht des Fachamtes ist eine umgehende Erneuerung des Kunstrasenplatzes unumgänglich. Diese erstreckt sich im Wesentlichen darauf, den vorhandenen, unbrauchbaren Kunstrasenteppich zu entfernen und einen neuen Kunstrasenteppich fachgerecht zu verlegen. Zusätzliche tiefbautechnische Arbeiten sind nicht erforderlich, da sämtliche Unterbauten die erforderliche Bausubstanz bereits mitbringen.

Ein weiterer Grund für die umgehende Erneuerung ist die Tatsache, dass im Zuge des Hessentages 2012 das im Bodenfeld gelegene städtische Sportgelände (Blau Weiß Wetzlar) in die dort vorgesehenen Veranstaltungsflächen einbezogen werden muss und der Verein somit dort spätestens ab Sommer 2011 nicht mehr dem Sportbetrieb nachgehen kann.

Der am Klosterwald ansässige Verein Eintracht '05 Wetzlar hat sich für den Fall, dass der dortige Kunstrasenplatz wie oben beschrieben saniert wird, bereit erklärt, dem Verein Blau-Weiß Wetzlar Möglichkeiten für Trainings- und Wettkampftermine – incl. einer Mitbenutzung der Räumlichkeiten im Sportlerheim – einzuräumen.

Wie sich aus dem beigefügten Sportstättenbelegungsplan ergibt, ist der Klosterwaldsportplatz voll ausgelastet. Die Eintracht '05 Wetzlar muss deshalb auf Trainingszeiten zugunsten des Vereins Blau-Weiß Wetzlar verzichten. Die Nutzung des Vereinsheimes, insbesondere der Umkleide- und Sanitäreinrichtungen, diese stehen im Eigentum der Eintracht '05 Wetzlar, kann auch formal nur mit Einwilligung des Vereins erfolgen. Blau-Weiß Wetzlar legt im Übrigen Wert auf eine Unterbringung standortnah zum Bodenfeld. Dies ist nur bei einer Ausübung des Sportbetriebes auf dem Klosterwaldsportplatz möglich.

Der Zuschuss des Landes in Höhe von 50.000 € wird im Übrigen nur für die Instandsetzung, nicht Neuerrichtung von Kunstrasenplätzen gewährt. Nach Auskunft des zuständigen Mitarbeiters des Innenministeriums ist davon auszugehen, dass möglicherweise nächstes Jahr dieser Betrag nicht mehr zur Verfügung gestellt wird und zwar im Hinblick auf Einsparungsmaßnahmen des Landes. Der Klosterwaldsportplatz ist jedoch aufgrund seiner hohen Verletzungsgefahr für Spieler und wegen der großen Auslastung auf jeden Fall kurzfristig zu sanieren. Es besteht deshalb bei einer späteren Sanierung zusätzlich die Gefahr, den Zuschuss zu verlieren.

Die Deckung der Maßnahme erfolgt durch Umschichtungen von Vorhaben im Rahmen der Planungen zum Nachtrag 2010 unter Beibehaltung des Gesamtinvestitionsvolumens.